VERHALTENS-KODEX

CODE OF CONDUCT DER RÖDER GRUPPE

CODE OF CONDUCTS

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

1. Verhaltensgrundsätze
- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Geltendes Recht und interne Regeln
- 1.3 Respektvoller Umgang und Integrität
- 1.4 Menschen- und Mitarbeiterrechte
- 1.5 Firmeneigentum
- 1.6 Sicherheit am Arbeitsplatz
- 1.7 Umwelt
- 1.8 Urheberrechte

2. Unsere Kunden und Geschäftspartner
- 2.1 Korruption und Bestechung
- 2.2 Geschenke, Zuwendungen und Bewirtungen
- 2.3 Fairer Wettbewerb
- 2.4 Export

3. Unsere Produkte
- 3.1 Qualitativ hochwertige Produkte

4. Umgang mit Informationen
- 4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Informationen
- 4.2 Datenschutz und Datensicherheit
- 4.3 Umgang mit elektronischer Kommunikation und Social Media

5. Umsetzung und Einhaltung des Code of Conduct
- 5.1 Wie verhalten wir uns richtig?
- 5.2 Pflichten der Führungskräfte
- 5.3 Fehlverhalten und Verstöße

Ansprechpartner/Kontakt

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als Premium- und Full-Service-Anbieter für exklusive Zelt- und Hallensysteme ist es unser oberstes Ziel, mit qualitativ hochwertigen Produkten und einem exzellenten Service höchste Kundenzufriedenheit zu erreichen. Dabei werden wir täglich vor neue Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen meistern wir zum einen durch die Einhaltung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards und zum anderen durch unser verantwortungsvolles und tadelloses Handeln.

Unser Handeln sollte stets im Einklang mit den Leitsätzen der RÖDER-Gruppe sein. Die Leitsätze der RÖDER-Gruppe zeichnen sich aus durch

- Übernahme von Verantwortung
- respektvolle Zusammenarbeit
- vorausschauende Planung
- kosteneffiziente Umsetzung der Projekte
- hervorragende Kommunikation sowie
- einwandfreies Handeln.

Diese Werte sind der Grund für unsere gute Unternehmenskultur und den hervorragenden Ruf am Markt.
Um diesem hervorragenden Ruf auch in Zukunft gerecht zu werden und um langfristig am Markt erfolgreich zu sein, haben wir die wichtigsten Grundsätze und Verhaltensregeln für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im nachstehenden Verhaltenskodex zusammengefasst. Der Verhaltenskodex soll für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte klare Maßstäbe setzen und uns helfen, im Geschäftsalltag die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dabei sollte gesetzmäßiges und ethisch korrektes Handeln stets im Vordergrund stehen. Die Nichtbeachtung des Verhaltenskodex werden wir bei RÖDER nicht tolerieren. Wir möchten Sie daher bitten, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen und diesen bei der täglichen Arbeit einzuhalten und zu nutzen.

Mit besten Grüßen,

Ihr
Philipp von Hülsen
und Jochen Groth

Büdingen, im Novemer 2023

1. VERHALTENSGRUNDSÄTZE

1.1 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeiter der RÖDER-Gruppe.
Der Verhaltenskodex beschreibt die Werte, Grundsätze und die wichtigsten Regeln für alle Mitarbeiter von RÖDER. Er gibt einen Handlungsrahmen vor und unterstützt so unsere Mitarbeiter, bei der täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Diese sollten stets in Einklang mit geltender Gesetzgebung und unseren Werten gefällt werden. Damit schützen wir uns und unser Unternehmen.
Sofern notwendig, wird der Verhaltenskodex durch weitere Richtlinien ergänzt.

1.2 Geltendes Recht und interne Regeln

Wir halten uns an geltendes Recht und interne Regelungen.
Wir halten uns stets an geltendes Recht. Unser Anspruch besteht darin, die tägliche Arbeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben. Verstöße gegen geltendes Recht können wir nicht tolerieren und werden wir entsprechend verfolgen. Es liegt in unserer Verantwortung, Gesetze sowie interne Richtlinien zu beachten, unabhängig davon, in welchem Land wir Geschäfte tätigen.

1.3 Respektvoller Umgang und Integrität

Wir gehen respektvoll miteinander um.
Unsere Mitarbeiter haben das Recht auf einen respektvollen Umgang. Dies zeichnet die Unternehmenskultur der RÖDER-Gruppe aus. Ehrlicher und integrer Umgang ist die Grundlage für unsere erfolgreiche Zusammenarbeit, nicht nur innerhalb der RÖDER-Gruppe, sondern auch gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern.

1.4 Menschen- und Mitarbeiterrechte

Wir respektieren und schätzen die Persönlichkeits- und Menschenrechte.
Wir respektieren die anerkannten Menschenrechte, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Bei RÖDER wird kein Mitarbeiter diskriminiert. Wir schützen unsere Mitarbeiter vor Benachteiligungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Gewalt, Einschüchterung, Mobbing oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird bei RÖDER in keiner Form toleriert. Wir gehen respektvoll miteinander um und verletzen nicht die Würde anderer.

1.5 Firmeneigentum

Wir gehen verantwortungsvoll mit Firmeneigentum um.
Für die Durchführung der täglichen Arbeit werden den RÖDER-Mitarbeitern Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt, gleich ob die Arbeit in der Verwaltung, der Produktion, im „Verleih“ oder auf der Baustelle stattfindet. Wir gehen stets verantwortungsvoll und sorgfältig mit dem Firmeneigentum und den Vermögenswerten von RÖDER um. Darüber hinaus schützen wir diese vor Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen.

1.6 Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir schaffen ein sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter.
Der Erfolg von RÖDER hängt wesentlich vom Wohlergehen unserer Mitarbeiter ab. Es ist unser Ziel, den Mitarbeitern von RÖDER ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Da uns die Gesundheit aller Mitarbeiter sehr wichtig ist, sichern wir ihnen zu, dass alle Bestimmungen, Gesetze und Normen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz eingehalten werden. Wir setzen uns für eine ausreichende Erholung der RÖDER-Mitarbeiter ein, indem wir uns dazu verpflichten, bestehende gesetzliche und interne Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten.

1.7 Umwelt

Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit und zum respektvollen Umgang mit der Umwelt. RÖDER ist sich seiner Verantwortung für die natürliche Umwelt bewusst. Wir verstehen Umweltschutz als Unternehmensaufgabe und bekennen uns zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Alle Mitarbeiter von Röder setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz ein.

1.8 Urheberrechte

Wir respektieren die Urheberrechte anderer.
Das geistige Eigentum und die geschützten Informationen anderer achten und respektieren wir. Wir werden von solchen Inhalten, Daten und Informationen keinen Gebrauch machen und diese nicht zu unserem Vorteil nutzen. Darüber hinaus werden wir keine vertraulichen Informationen von Dritten entgegennehmen, es sei denn, es gibt eine vertragliche Vereinbarung, die uns dazu berechtigt. Wir werden keine Inhalte verwenden, die urheberrechtlich oder auf andere Weise geschützt sind.

2. UNSERE KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Grundlagen einer guten Geschäftsbeziehung sind Vertrauen, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und respektvoller Umgang miteinander. Es sind diese Prinzipien, die wir als Maßstab an unser eigenes Handeln legen, im Gegenzug aber auch von Kunden und Geschäftspartnern im Umgang mit RÖDER-Mitarbeitern erwarten.

2.1 Korruption und Bestechung

Wir lehnen jede Form von Korruption ab.
Korruption und Bestechung verzerren den Wettbewerb und schädigen die Gesellschaft. Aus diesem Grund lehnen wir bei RÖDER jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Wir lassen unsere Entscheidungen nicht beeinflussen und gewinnen oder vergeben Aufträge weder durch das Annehmen noch durch das Anbieten von Vorteilen. Dies gilt für alle Geschäfte, die von RÖDER-Mitarbeitern getätigt werden, unabhängig von den Geschäftspartnern oder anderen Personen wie Amtsträgern oder Beamten, und unabhängig vom Land, in dem wir agieren. Korruption und Bestechung

sind weltweit verboten. Darüber hinaus lehnen wir auch Geschäfte ab, die den bloßen Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnten. Diese Art der Vertriebsunterstützung haben wir nicht nötig, da unsere hochwertigen Produkte für sich sprechen.

2.2 Geschenke, Zuwendungen und Bewirtungen

Wir gehen verantwortungsvoll mit Geschenken, Zuwendungen und Bewirtungen um. Wir überzeugen unsere Geschäftspartner durch unsere Produkte und Leistungen – nicht durch unberechtigte Vorteile. Vor diesem Hintergrund werden Geschenke, Einladungen oder sonstige Gefälligkeiten an Geschäftspartner nur in einem angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften gemacht. Kleinere Aufmerksamkeiten wie Kugelschreiber, Kalender oder kleinere Werbeartikel sind zulässig. Gleiches gilt, wenn wir unsere Geschäftspartner zu einem Geschäftsessen einladen. Wir lehnen jedoch jede Art von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen ab, aus denen eine Verpflichtung abgeleitet werden kann oder eine Gegenleistung erwartet wird.

Besondere Zurückhaltung üben wir bei Amtsträgern: Beamten, Richtern, Politikern oder anderen Vertretern öffentlicher Institutionen lassen wir keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen zukommen, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten.

2.3 Fairer Wettbewerb

Wir treten für einen fairen Wettbewerb ein.

Wettbewerbs- und Kartellgesetze gewährleisten einen fairen Wettbewerb im Interesse aller Verbraucher, indem sie Wettbewerbsverzerrungen am Markt verhindern. Wir in der RÖDER-Gruppe bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb und tolerieren daher keinerlei Verstöße gegen die Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Dies gilt insbesondere für den Austausch von nichtöffentlichen Geschäftsinformationen oder Absprachen mit Wettbewerbern.

Wir treffen keine schriftlichen oder mündlichen Absprachen über Preise, Quoten oder die Aufteilungen von Märkten. RÖDER nutzt die eigene Marktposition nicht aus, um andere Marktteilnehmer in ihrem selbstständigen Entscheidungsprozess zu beeinflussen.

Wir verbreiten keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber oder versuchen nicht, auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Sollte ein Wettbewerber versuchen, mit einem RÖDER-Mitarbeiter eine verbotene Absprache zu treffen, so sollte dies umgehend unserem Compliance-Officer gemeldet werden.

Frage: Ich nehme an einer mehrtägigen Veranstaltung teil und treffe dort einen ehemaligen Arbeitskollegen. An der Hotelbar redet er mit mir über aktuelle und zukünftige Preise seines Arbeitgebers. Er möchte außerdem wissen, ob die Preise in etwa mit unseren Preisen übereinstimmen und ob wir im nächsten Geschäftsjahr ebenfalls Preiserhöhungen planen. Darf ich mit ihm darüber sprechen?

Antwort: Nein, auf keinen Fall. Mündliche Preisabsprachen stellen einen Verstoß gegen das Kartellgesetz dar. Unterbrechen Sie Ihren ehemaligen Arbeitskollegen sofort und weisen Sie ihn darauf hin, dass Sie mit ihm darüber nicht sprechen können.

2.4 Export

Wir befolgen geltende Exportkontrollgesetze.
Für die Ausfuhr von Gütern und Produkten gelten eine Vielzahl von Vorschriften und Bestimmungen, die den Handel mit bestimmten Ländern beschränken oder gänzlich verbieten. Diese Exportregeln werden von RÖDER sehr ernst genommen. Daher verpflichten wir uns, beim Export von Gütern und Dienstleistungen alle geltenden Exportkontrollgesetze einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, haben wir in der Exportabteilung verantwortliche Personen benannt und entsprechende Prozesse verankert. Durch die Einhaltung dieser Prozesse stellen alle RÖDER-Mitarbeiter sicher, dass wir beim grenzüberschreitenden und weltweiten Export von Gütern und Dienstleistungen nicht gegen geltendes Recht verstoßen und Ausfuhrverbote, Sanktionen und Embargos einhalten.

3. UNSERE PRODUKTE

3.1 Qualitativ hochwertige Produkte

Wir sichern unseren Kunden den höchsten Qualitätsstandard zu.
Unser Erfolg am Markt ist untrennbar mit der hohen Qualität unserer Produkte verbunden. Wir sichern unseren Kunden zu, ausschließlich Produkte von hervorragender Qualität zu produzieren und zur Verfügung zu stellen. Dabei besitzen bei uns die Funktionalität, die Handhabung sowie die Produktsicherheit und -zuverlässigkeit der Produkte einen besonderen Stellenwert.
Die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte stellen wir durch innovative Prozesse sowie durch ein stetiges Qualitätsmanagement sicher. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und besprechen offen alle Vorsichtsmaßnahmen, mit denen unsere Kunden mögliche Gefährdungen im Umgang mit unseren Produkten minimieren können. So gewährleisten wir den Schutz der Gesundheit und der Sicherheit unserer Kunden.

4. UMGANG MIT INFORMATIONEN

4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Informationen

Wir wahren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
Die Unternehmensdaten und -informationen sowie das Know-how unserer Mitarbeiter gepaart mit den Produkten von RÖDER sichern den Unternehmenserfolg im Wettbewerb und sind daher ein besonders schützenswertes Gut. Vertrauliche Informationen und Daten von RÖDER sind grundsätzlich geheim zu halten. Zu vertraulichen Informationen gehören beispielsweise technische Daten und Zeichnungen, Betriebs- und Kalkulationsdaten, Preislisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, interne Mitteilungen und Anweisungen, Betriebsgeheimnisse oder Finanzdaten. Diese dürfen nicht an Unbefugte, weder extern noch intern, weitergegeben werden und müssen vor unbefugten Zugriffen geschützt werden.

Frage: Darf ich Unternehmensdaten auf die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
Frage: Darf ich Unternehmensdaten auf einem USB-Stick mit nach Hause nehmen, um sie anschließend auf meinem privaten PC zu speichern, damit ich von zu Hause aus weiterarbeiten kann?

Antwort: Nein, das ist nicht möglich, da ein USB-Stick oder der private PC eine Sicherheitslücke darstellen. Unternehmensdaten müssen auf den Systemen von RÖDER verbleiben und dürfen ausschließlich auf diesen bearbeitet werden.

4.2 Datenschutz und Datensicherheit
Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um.
Innerhalb der RÖDER-Gruppe verpflichten wir uns, personenbezogene Daten der Kunden, der Geschäftspartner und der Mitarbeiter absolut vertraulich zu behandeln. Personenbezogene Daten dürfen nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Wir behandeln sämtliche personenbezogene Daten sensibel und schützen sie vor Missbrauch, damit durch den Umgang mit diesen Daten keine Persönlichkeitsrechte beeinträchtigt werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten organisieren wir derart, dass strenge Vertraulichkeit ebenso sichergestellt ist wie die Einhaltung geltenden Rechts.
Alle Mitarbeiter der RÖDER-Gruppe verpflichten sich, vertrauliche Informationen sorgfältig aufzubewahren und darauf zu achten, dass nur Personen Zugriff und Kenntnis erhalten, welche die Informationen im Rahmen ihrer Tätigkeit für RÖDER benötigen.

4.3 Umgang mit elektronischer Kommunikation und Social Media
Wir gehen verantwortungsvoll mit der elektronischen Kommunikation und Social Media um.
Zur Förderung der elektronischen Kommunikation mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen stehen den RÖDER-Mitarbeitern elektronische Systeme und Geräte zur Verfügung. Die gesamte elektronische Kommunikation, einschließlich E-Mail, Nutzung des Internet sowie die Daten und Informationen auf den Systemen und Computern sind Eigentum von RÖDER und dienen primär zur Ausübung der dienstlichen Arbeit.
Rechtswidrige Internetseiten, insbesondere solche mit pornografischen, kriminellen oder rassistischen Inhalten dürfen von RÖDER-Mitarbeitern nicht aufgerufen werden.
RÖDER-Mitarbeiter verhalten sich in Social Media-Netzwerken (z. B. Facebook, Twitter, XING oder LinkedIn) auch als Privatperson gegenüber dem Unternehmen verantwortungsvoll und geben keine firmeninternen Informationen preis.

Frage:
Ich möchte meine E-Mail-Signatur mit einer „persönlichen Note“ versehen und beispielsweise einen Spruch am Ende meiner E-Mail einfügen. Ist das erlaubt?

Antwort:
Nein. Durch das Versenden einer E-Mail über das Firmenkonto repräsentieren Sie RÖDER. Es ist durchaus möglich, dass Sie mit der Aussage andere Personen verletzen und dies als RÖDER-Aussage aufgefasst werden könnte.

5. UMSETZUNG UND EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT

5.1 Wie verhalten wir uns richtig?

Die hier beschriebenen Regeln sollen uns helfen, den Berufsalltag zu meistern und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Es kann aber auch Situationen geben, in denen richtig oder falsch nicht sofort ersichtlich ist. Für solche Situationen kann uns der nachfolgende Compliance Quick-Check weiterhelfen:

Compliance Quick-Check

- Ist meine Handlung im Einklang mit den geltenden Gesetzen?
- Ist meine Handlung im Einklang mit diesem Verhaltenskodex?
- Hätte ich ein reines Gewissen, wenn meine Kollegen und meine Familie von meiner Handlung erfahren würden?
- Hätte ich ein reines Gewissen, wenn meine Handlung morgen in der Zeitung stehen würde?
- Ist meine Handlung oder Entscheidung dem guten Ruf von RÖDER dienlich?

Beantworten wir eine der fünf Fragen mit „Nein“ oder sollten wir sonstige Bedenken haben, besprechen wir die Situation mit unserem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer.

5.2 Pflichten der Führungskräfte

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion.
Alle Führungskräfte von RÖDER tragen durch ihre Vorbildfunktion eine besondere Verantwortung. Sie gehen durch einwandfreies, ethisches, moralisches und gesetzmäßiges Verhalten als gutes Beispiel voran und stehen ihren Mitarbeitern als vertrauensvoller Ansprechpartner bei Fragen und Unklarheiten in Bezug auf regelkonformes Verhalten zur Seite. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter den Inhalt des Verhaltenskodex kennen und ihn bei der täglichen Arbeit beachten.

5.3 Fehlverhalten und Verstöße

Verstöße sollten gemeldet werden.
Wir werden Ihre Hinweise vertraulich behandeln und es werden Ihnen dadurch keine Nachteile entstehen. Sollten Sie einen Verstoß gegen gesetzeskonformes Verhalten oder gegen diesen Verhaltenskodex bemerken, möchten wir Sie bitten, diesen bei Ihrem Vorgesetzten, dem Compliance-Officer oder einer anderen Vertrauensperson Ihrer Wahl (z.B. Betriebsrat) zu melden. Wir werden Ihrem Hinweis gewissenhaft nachgehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um darauf angemessen zu reagieren. Ihre Hinweise werden wir absolut vertraulich behandeln. Durch das Melden eines möglichen Verstoßes werden Ihnen keine Nachteile im Unternehmen entstehen. Das sichern wir Ihnen hiermit zu. Das Melden von Verstößen hilft uns dabei, Schaden von RÖDER, von seinen Mitarbeitern, von seinen Geschäftspartnern und von seinen Kunden abzuwenden.

ANSPRECHPARTNER BEI RÖDER

Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder zu Compliance wenden Sie sich bitte an:

Herrn Philipp von Hülsen oder Herrn Jochen Groth

Röder Zelt- und Veranstaltungsservice GmbH
Am Lautenstein 5
63654 Büdingen

+49 6049 700 104
compliance@roder.com